

FFH-Landesbewertung 2019

Veranlassung und Berichtsformat:

2019 wurde nach 2007 und 2013 zum dritten Mal der nationale Bericht mit konkreten Aussagen zum Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse erstellt. Damit wird Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Rechnung getragen, der eine im Turnus von sechs Jahren zu erfüllende Berichtspflicht der Mitgliedsstaaten gegenüber der EU vorsieht. Die Berichtsdaten der einzelnen Mitgliedsstaaten werden dann zu einem gemeinsamen Bericht für die EU zusammengeführt. Dieser EU-weite FFH-Bericht erfüllt im Rahmen der EU-Politik eine Indikatorfunktion zur Ausrichtung auf Ziele in Bezug auf die Zielerreichung der Bewahrung der biologischen Vielfalt und zur Ableitung von EU-weiten Handlungsstrategien.

Innerhalb Deutschlands werden die den Ergebnissen des nationalen Berichts zugrunde liegenden Daten von den Ländern nach einheitlichen Vorgaben erhoben und die Bewertungen auf Ebene der biogeografischen Regionen (BGR) erstellt. In einem finalen Abstimmungsprozess zwischen den Obersten Naturschutzbehörden sowie Fachbehörden der Länder, dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Bundesministeriums für Umwelt (BMU) werden die Ergebnisse dokumentiert.

Hierbei werden für jedes Schutzgut jeweils vier Hauptkriterien ausgewertet, hinter denen länderspezifische Unterkriterien stehen können:

Bei Lebensraumtypen (LRT):

- Verbreitungsgebiet (Gebiet, in dem der LRT natürlicherweise vorkommt)
- Fläche (tatsächliche Vorkommen des LRT)
- Spezifische Strukturen und Funktionen (Kartierergebnisse mit speziellen Erhebungsmerkmalen)
- Zukunftsaussichten (tatsächlich derzeit und weiterhin auf den LRT wirkende Einflüsse)

Bei Arten:

- Verbreitungsgebiet (Gebiet, in dem die Art natürlicherweise vorkommt)
- Habitat (tatsächliche Vorkommen in geeigneten Habitaten)
- Population (Struktur und Fitness der Population)
- Zukunftsaussichten (tatsächlich derzeit und weiterhin auf die Population wirkende Einflüsse)

Die Ermittlung des Gesamterhaltungszustands eines Schutzgutes aus den benannten Hauptkriterien erfolgt nach Vorgaben der EU mittels festgelegter Aggregationsregeln. Der Gesamterhaltungszustand wird dabei einer von vier Kategorien zugeordnet:

Grün = günstiger Erhaltungszustand (FV)
Gelb = ungünstig-unzureichender Erhaltungszustand (U1)
Rot = ungünstig-schlechter Erhaltungszustand (U2)
Grau = unbekannter Erhaltungszustand (XX)

Bewertungskonferenzen:

Eventuelle Fehlinterpretationen von Daten, Fehlübermittlungen bzw. fehlerhafte Übernahmen in die Aggregation werden im Rahmen von Bewertungskonferenzen diskutiert und gegebenenfalls ausgeräumt. Für den aktuell vorliegenden nationalen Bericht 2019 fand die Bewertungskonferenz für die atlantische BGR vom 15.-19. Oktober 2018, die für die kontinentale BGR vom 11.-15. März 2019 jeweils im BfN in Bonn statt.

Datenbereitstellung aus Sachsen-Anhalt für den nationalen Bericht:

Seitens der Länder wurden Daten zur Verbreitung des jeweiligen Schutzgutes im gesamten Bundesland, Monitoring-Daten der zugewiesenen Stichprobenflächen sowie Bewertungen der benannten Hauptkriterien zu jedem Schutzgut auf Ebene der BGR an das BfN übermittelt. Sachsen-Anhalt besitzt einen geringen Anteil an der atlantischen BGR und spielt hier für bundesweite Bewertungen in aller Regel nur eine marginale Rolle. Der weit überwiegende Teil des Landes gehört zur kontinentalen BGR. Hier trägt Sachsen-Anhalt für einige Arten und LRT eine besondere Verantwortung, so z. B. für die Sand-Silberschärpe (*Jurinea cyanoides*) und die Hartholzauenwälder (LRT 91F0).

Insgesamt hat Sachsen-Anhalt 2019 über 99 Arten und 51 LRT berichtet. Damit hat Sachsen-Anhalt seine Verpflichtungen im Prozess der Erstellung des nationalen Berichts Deutschlands erfüllt. Länderdaten sind aus dem nationalen Bericht Deutschlands nicht mehr ableitbar.

Landesbewertung:

Die im Sinne des nationalen Berichts erstellte Landesbewertung dient der Gesamtschau auf die Ergebnisse in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum und erfolgt aufgrund der landesinternen Veranlassung, die Umsetzung von Natura 2000 möglichst transparent zu gestalten. Nicht alle Bundesländer erstellen eine solche landesspezifische Bewertung.

Ein tatsächlich relevantes Bild zu den Erhaltungszuständen der Schutzgüter und zu Handlungserfordernissen ergibt sich erst bei der Betrachtung der Ergebnisse auf EU-Ebene, da die FFH-Richtlinie Ziele und Vorgaben auf dieser Skala verfolgt.

Ableitungen zu Handlungserfordernissen begleitet bzw. hinterfragt die EU-Kommission auf der Grundlage der EU-weiten bzw. der deutschen Bewertung (z. B. EU-Fördergrundlagen, Vertragsverletzungsverfahren).

Insoweit ist die Landesbewertung eine nach bestem Wissen und Gewissen auf das Land übertragene relative Rückspiegelung der nationalen Bewertung. Erst zusammengenommen mit weiteren Kriterien (Verbreitungsbild, Signifikanz der Vorkommen, Verantwortung im nationalen Maßstab) werden die Landeseinschätzungen durch den Naturschutz in die verschiedenen Handlungsfelder schwerpunktbezogen eingebracht (Förderprogramme, Forstmanagement, Großschutzgebiete etc.).

Worst-Case-Beispiel:

Eine Art steht im Nationalen Bericht auf Grün. Auf Landesebene lassen die Vorkommen aus objektiven Gründen (Verbreitungsgrenze, Habitatvorkommen) nur eine Bewertung auf Rot zu. Damit entsteht nicht automatisch eine unmittelbare Handlungspflicht für das Land, sondern nur insgesamt eine Erhaltungspflicht (Verschlechterungsverbot) für Deutschland.

Atlantische biogeografische Region:

In Sachsen-Anhalt wurden in der atlantischen BGR 69 Arten und 36 LRT bewertet. Die Situation beider Schutzgutkategorien hat sich hier im Vergleich zum Bericht 2013 leider nicht verbessert. Zehn Arten wurden mit FV, 39 mit U1 und 12 mit U2 bewertet, bei sechs Arten lagen für eine Bewertung unzureichende Daten vor (XX). Damit bleibt für 46 Arten die Bewertung des Gesamterhaltungszustandes 2019 gegenüber 2013 stabil, bei zwei Arten wurden Verbesserungen, bei einer Art eine Verschlechterung festgestellt. Dramatischer zeichnet sich die Situation der LRT. Es konnte kein LRT mit FV bewertet werden, 14 LRT wurden mit U1 und 13 mit U2 bewertet, bei acht LRT war eine Einschätzung auf Grund mangelnder Daten nicht möglich (XX). Es zeigten sich gegenüber dem Bericht 2013 bei acht LRT stabile Gesamterhaltungszustände, sechs Verbesserungen stehen zehn Verschlechterungen gegenüber.

Tabelle 1: Arten der atlantischen BGR, bei denen sich 2019 Änderungen des Erhaltungszustands im Vgl. zu 2013 ergeben haben.

Art	2013	2019
Sand-Silberschärte (<i>Jurinea cyanoides</i>)	FV	U1
Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)	U1	FV
Edelkrebs (<i>Astacus astacus</i>)	U2	U1

Tabelle 2: LRT der atlantischen BGR, bei denen sich 2019 Änderungen im Erhaltungszustand gegenüber 2013 ergeben haben.

LRT	2013	2019
1340 Binnensalzstellen	FV	U1
3150 Eutrophe Seen	U2	U1
3180 Turloughs	U1	U2
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe	U2	U1
4030 Trockene Heiden	U1	U2
6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen	U2	U1
6130 Schwermetallrasen	U2	U1
6210 Kalk-Trockenrasen	U1	U2
6240 Steppen-Trockenrasen	FV	U1
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	FV	U1
6510 Magere Flachlandmähwiesen	U1	U2
7210 Kalkreiche Sümpfe	U2	U1
8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation	FV	U1
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	U2	U1
9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder	FV	U2
91T0 Flechten-Kiefernwälder	U1	U2

Kontinentale biogeografische Region:

In Sachsen-Anhalt wurden in der kontinentalen BGR 98 und 51 LRT bewertet. Auch hier konnte für beide Schutzgutkategorien im Vergleich zum Bericht 2013 keine Verbesserung erreicht werden. 16 Arten wurden mit FV, 47 mit U1 und 23 mit U2 bewertet, zehn Arten mussten auf Grund unzureichender Daten mit XX bewertet werden. Ähnlich wie in der atlantischen BGR bleibt damit für den Großteil der Arten, in Summe 63, der Gesamterhaltungszustand gegenüber dem Bericht 2013 stabil. Sechs Verschlechterungen überwiegen hier jedoch drei Verbesserungen. Damit ist für die Arten in der kontinentalen BGR eine leicht negative Tendenz festzustellen. Auch die Situation der LRT ist nicht zufriedenstellend. Während lediglich vier LRT mit FV bewertet werden konnten, mussten 28 als U1 und 16 als U2 eingeschätzt werden. Bei drei LRT konnte auf Grund defizitärer Datenlage keine Bewertung vorgenommen werden (XX). Im Vergleich zum Bericht 2013 blieben die Gesamterhaltungszustände von 22 LRT stabil, bei neun LRT konnte eine Verbesserung, bei 16 musste eine Verschlechterung festgestellt werden.

Tabelle 3: Arten der kontinentalen BGR, bei denen sich 2019 Änderungen des Erhaltungszustands im Vgl. zu 2013 ergeben haben.

Art	2013	2019
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)	U1	U2
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	U1	U2
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	U1	U2
Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	U2	U1
Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)	U1	U2
Echte Arnika (<i>Arnica montana</i>)	U2	U1
Liegendes Büchsenkraut (<i>Lindernia procumbens</i>)	U1	U2
Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)	U1	U2
Edelkrebs (<i>Astacus astacus</i>)	U2	U1

Tabelle 4: LRT der kontinentalen BGR, bei denen sich 2019 Änderungen des Erhaltungszustands im Vgl. zu 2013 ergeben haben.

LRT	2013	2019
2310 Trockene Sandheiden	U2	U1
3160 Dystrophe Seen und Teiche	U1	U2
3180 Turloughs	U1	U2
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe	U2	U1
3270 Flüsse mit Schlammhängen	U2	U1
4030 Trockene Heiden	U1	U2
6110 Basophile oder Kalk-Pioniergrasrasen	U1	U2
6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen	U2	U1
6130 Schwermetallrasen	FV	U1
6210 Kalk-Trockenrasen	U1	U2
6230 Borstgrasrasen	U2	U1
6240 Steppen-Trockenrasen	FV	U1
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	FV	U1
6510 Magere Flachlandmähwiesen	U1	U2
7110 Lebende Hochmoore	U2	U1
7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	U2	U1
7210 Kalkreiche Sümpfe	U2	U1
7230 Kalkreiche Niedermoore	U1	U2
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	FV	U1
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	FV	U1
8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation	FV	U2
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	U1	U2
9180 Schlucht- und Hangmischwälder	U1	FV
91F0 Hartholzauenwälder	U1	U2
91T0 Flechten-Kiefernwälder	U1	U2

Es ist anzumerken, dass ein großer Teil der Verbesserungen und auch ein gewisser Anteil der Verschlechterungen methodisch bedingt oder aber das Ergebnis von Kenntniszuwächsen sind. In der Auflistung nicht aufgeführt sind Arten und LRT bei denen sich Veränderungen des Gesamterhaltungszustandes von bzw. nach XX ergeben haben. Hier kann aus fachlichen Gründen keine Einschätzung hinsichtlich einer Verbesserung oder Verschlechterung vorgenommen werden.

Bestandteil der von den Ländern durch das BfN abgefragten Berichtssachdaten zu den Schutzgütern sind Experteneinschätzungen zu Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Hierzu sind die zutreffenden Punkte aus einer EU-seitig vorgegebenen Referenzliste auszuwählen. Betrachtet

man insbesondere die Arten und LRT, deren Gesamterhaltungszustand mit U2 bewertet wurde, so wurden hier für Sachsen-Anhalt am häufigsten Landwirtschaft, Forstwirtschaft und natürliche Prozesse als ursächlich für Beeinträchtigungen und Gefährdungen angegeben.

Als Hauptprobleme werden hierbei u. a. ein intensiver Einsatz incl. indirekter Eintrag von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, eine zur Verbrüchung bzw. Verbuschung führende Nutzungsauflassung, der Mangel an stark dimensioniertem Alt- und Totholz und Veränderungen der Hydrologie angeführt. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Betroffenheit von nutzungsabhängigen Arten und Lebensräumen des Grünlands und der Wälder (alle FFH-Schmetterlingsarten, Graues Langohr, Pfeifengraswiesen, Hartholzauenwälder u. a.).